

AMTSBLATT

Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2024 • Nummer 01

Donnerstag, 4. Januar 2024

Inhaltsverzeichnis

Nachruf	Seite 2
Sitzungstermine	Seite 3
Bekanntmachungen	
Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP); Antrag der Firma Wienerberger GmbH, Oldenburger Allee 26, 30659 Hannover, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung einer Flüssiggasversorgungsanlage auf dem Grundstück Flur-Nr. 1997, Gemarkung Straubing, Landshuter Straße 100, 94315 Straubing	Seite 3
Investitionskostenzuschüsse für ambulante Pflegedienste	Seite 6
Sprechstunde des Behindertenbeirates	Seite 6
Vergabeverfahren	Seite 6
Standesamtliche Nachrichten	Seite 7

Nachruf**Nachruf**

Wir trauern um unseren ehemaligen Mitarbeiter

Herrn Gerhard Engler

der im Dezember 2023 verstorben ist.

Herr Engler war von 01.01.1992 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Februar 2013 bei der Stadt Straubing im Bauhof als KFZ-Mechatroniker beschäftigt. Wir danken ihm für seine engagierte Mitarbeit und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Seinen Angehörigen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Straubing, im Januar 2024

STADT STRAUBING

Für die Belegschaft:

Markus Pannermayr
Oberbürgermeister

Martin Greß
Personalratsvorsitzender

Sitzungstermine

Mittwoch, 10. Januar 2024, 16:00 Uhr

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses

(im Seminarbereich der Straubinger Ausstellung- und Veranstaltungs GmbH)

Tag e s o r d n u n g

- öffentlich -

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 6.12.2023
- 2 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;
hier: Benennung der neuen Straße im Entwicklungsgebiet Hafen Straubing-Sand
- 3 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;
hier: Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Grundstück Flur-Nr. 3160 der Gemarkung Straubing
- 4 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Ehemaliges Institut für Hörgeschädigte/Eichendorffstraße“ gemäß § 12 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB;
hier: Aufstellungsbeschluss
- 5 Umrüstung auf LED-Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Straubing;
hier: Beschluss der Ausschreibungsgrundlagen
- 6 Mitteilungen und Anfragen

Bekanntmachungen

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag der Firma Wienerberger GmbH, Oldenburger Allee 26, 30659 Hannover, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung einer Flüssiggasversorgungsanlage auf dem Grundstück Flur-Nr. 1997, Gemarkung Straubing, Landshuter Straße 100, 94315 Straubing

Die Firma Wienerberger GmbH, Oldenburger Allee 26, 30659 Hannover hat mit Antrag vom 02.05.2023 die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung einer Flüssiggasversorgungsanlage auf dem Grundstück Flur-Nr. 1997, Gemarkung Straubing, Landshuter Straße 100, 94315 Straubing, beantragt. Die erforderlichen Unterlagen für die Bearbeitung des Antrags sind seit dem 02.10.2023 vollständig. Gleichzeitig mit dem vorgenannten Antrag wurde die Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG zur Errichtung des Vorhabens (Flüssiggasversorgungsanlage) beantragt.

Das Vorhaben soll eine alternative Versorgung des bestehenden Ziegelwerkes zum bisher genutzten Erdgasanschluss ermöglichen. Die Flüssiggaslagerung soll in zwei Lagerbehältern mit einem Nennvolumen von je 200.000 Litern, die unterirdisch errichtet werden, erfolgen. Im Herstellerwerk wird ein maximaler Füllgrad von 85 Prozent eingestellt, der vor Ort nicht verändert werden kann. Damit ergibt sich eine Gesamtlagermenge von ca. 186,3 Tonnen Flüssiggas (gerechnet mit einer Dichte von 548 kg/m³ bei einer Temperatur von -15 Grad Celsius). Beantragt ist der Einsatz von Propan. Die Anlage besteht im Wesentlichen aus den nachfolgend aufgeführten weiteren Komponenten: Übergabestation für Flüssiggas-Straßentankfahrzeuge, Domschacht mit den Behälterarmaturen für alle Leitungsanschlüsse, Warmwasser beheizte Verdampferanlage, Gas-Luft-Mischanlage, Rohrsystem bis zur Bestandsleitung des innerbetrieblichen Erdgasnetzes. Die bestehende stillgelegte Flüssiggasanlage soll bis auf die bestehenden Tankkopfräume zurückgebaut werden.

Mit der Errichtung der Flüssiggasversorgungsanlage soll unmittelbar nach Zulassung des vorzeitigen Beginns bzw. unmittelbar nach Erteilung der beantragten Genehmigung begonnen werden. Die Anlage soll unmittelbar nach deren Fertigstellung in Betrieb genommen werden.

Das Vorhaben bedarf gemäß § 4 BlmSchG i.V.m. Nr. 9.1.1.1 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BlmSchV) einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.

Das Vorhaben ist zudem in Nr. 9.1.1.2 der Anlage 1 des UVPG aufgeführt. Es ist in der Spalte 2 mit dem Buchstaben „A“ gekennzeichnet. Für das Vorhaben war daher eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) durchzuführen. Die allgemeine Vorprüfung ist als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien durchzuführen. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der Stadt Straubing als zuständiger Behörde erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Die beantragte Flüssiggasversorgungsanlage stellt einen Betriebsbereich der unteren Klasse gemäß Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) dar. Flüssiggas ist als gefährlicher Stoff in Anhang I der 12. BlmSchV aufgeführt. Besondere Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien zu Merkmalen des Vorhabens, Standort des Vorhabens sowie der Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen liegen nicht vor. Aufgrund der in den Antragsunterlagen beschriebenen Vorkehrungen und Maßnahmen zum sicheren Betrieb der Anlage und unter Berücksichtigung der weiteren vorgelegten Unterlagen ist nicht davon auszugehen, dass das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Die Stadt Straubing stellt fest, dass für das Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht. Dies wird gemäß § 5 Abs. 2 UVPG hiermit bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BlmSchG und § 8 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) öffentlich bekannt gemacht.

Es wurden folgende für das Vorhaben entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen vorgelegt: Angaben zur allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht, Sicherheitskonzept und Anlagenbeschreibung, Baubeschreibung, Sicherheitsmanagementsystem, Ermittlung der angemessenen Sicherheitsabstände, Nachweis der Sicherheit gegen Aufschwimmen.

Die vorgenannten Unterlagen sind Bestandteil der Antragsunterlagen.

Der Antrag und die zugehörigen Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom **12.01.2024 bis einschließlich 12.02.2024** in der Dienststelle des Amtes für Umwelt- und Naturschutz der Stadt

Straubing, Hebbelstraße 14, 2. Stock, Zi. Nr. 3, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr, Montag bis Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also **bis einschließlich 26.02.2024**, können Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei der Stadt Straubing, Amt für Umwelt- und Naturschutz, Hebbelstraße 14, 94315 Straubing, oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse poststelle@straubing.de erhoben werden.

Die Einwendung muss Namen und Anschrift des Einwenders enthalten. Sammeleinwendungen mit unleserlichen Unterschriften und Adressenangaben können nicht berücksichtigt werden. Die eingegangenen Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen werden Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Erörterung der rechtzeitig und formgerecht erhobenen Einwendungen wird am Donnerstag, den 07.03.2024, auf dem Gelände der Ziegelei, Landshuter Straße 100, 94315 Straubing, ab 10.00 Uhr stattfinden. Damit soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben werden, ihre Einwendungen zu erläutern. Die Einwender werden gesondert eingeladen. Sollten gegen das Vorhaben keine Einwendungen erhoben werden, entfällt der Termin ohne weitere Ankündigung. Formgerecht erhobene Einwendungen können auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den eingereichten Antrag - mit der Behandlung der Einwendungen - an Personen, die Einwendungen erhoben haben, durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Diese Bekanntmachung ist zudem auf der Homepage der Stadt Straubing unter www.straubing.de (Rathaus & Verwaltung, Verwaltung & Dienstleistungen, Ämter & Dienststellen, Umwelt- und Naturschutz, Weitere Informationen der Dienststelle) einzusehen.

Straubing, 02.01.2024
STADT STRAUBING

Pannermayr
Oberbürgermeister

Investitionskostenzuschüsse für ambulante Pflegedienste

Anträge für ambulante Pflegedienste für Investitionskostenzuschüsse für das Jahr 2023 sind bis zum 31.03.2024 zu stellen. Die Antragsfrist 31.03. eines Jahres für die kommunale Investitionskostenförderung für ambulante Pflegedienste ist geregelt im Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) in Verbindung mit der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) sowie der hierzu erlassenen Förderrichtlinie der Stadt Straubing. Somit können für das Jahr 2023 nur Anträge berücksichtigt werden, die bis zum 31.03.2024 bei der Stadt Straubing eingegangen sind.

Die Anträge können beim Amt für Soziale Sicherung angefordert werden (sozialamt@straubing.de oder Tel.: 09421/944-82221).

Sprechstunde des Behindertenbeirats

Am Montag, 08.01.2024, findet von 14:00 bis 16:00 Uhr im Sozialen Rathaus, Am Platzl 31, in Zi. 216 (2. Stock, Aufzug vorhanden), die öffentliche Sprechstunde des Behindertenbeirats statt. Als Berater werden dort die 1. Vorsitzende des Beirates, Frau Juliane Eigner, und der stellv. Vorsitzende, Herr Ralph Zimmerhansl, zu sprechen sein.

Die von den Menschen mit Behinderung oder deren Angehörigen anstehenden Fragen können erörtert, bzw. Wege zur Lösung gefunden werden. Gerne werden auch Tipps zum Schwerbehindertenantrag oder zu Fragen des Alltags gegeben. Eine Rechtsberatung mit verbindlichem Charakter findet nicht statt.

Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin bei Juliane Eigner unter (0 94 21) 4 14 89, oder bei Ralph Zimmerhansl unter (0 94 21) 4 02 24.

Vergabeverfahren

Bauleistungen

- 24T-003A Neugestaltung Verkehrs- und Nebenflächen Petersgasse

Weitere Informationen zu den vorstehend genannten Vergabeverfahren finden Sie unter www.vergabe.bayern.de.

Stadt Straubing – Zentrale Fachstelle für Vergabeverfahren
Theresienplatz 2
94315 Straubing
Tel. 09421 / 944-61139
Mail: vergabeamt@straubing.de

Standesamtliche Nachrichten vom 21.12.2023 bis 03.01.2024**G e b u r t e n**

S p i t l b a u e r Korbinian
Leiblfing, Schwimmbach

K r a u s Philipp
Bogen

Z ö l c h Sophie Madlen
Straubing

E h e s c h l i e ß u n g e n

- keine Veröffentlichungen -

S t e r b e f ä l l e

K a r l Armin Franz
Straubing

S t u r m geb. Neueder Christine Marianne
Aholting, Obermotzing

C h a v e z Osvaldo
Straubing

L e c c e s e Franz
Mengkofen

S t a u d i n g e r geb. Köppl Theres
Straubing

R e i t i n g e r geb. Schiller Irmgard
Straubing

S c h e d l b a u e r Karl
Steinach

S t r ä u ß l Alfons
Straubing

S t e g e r geb. Peintinger Ludmilla Anna
Haselbach

P e t s c h l Johann
Salching

B u r g e r geb. Forster Maria
Straubing

K ö n i g Adolf
Straubing

M a n n e s geb. Maierhofer Renate
Leiblfing

W a n n i n g e r geb. Sagstetter Notburga
Straubing